

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfor Platz 1
 09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
 Herrn Stadtrat
 Prof. Dr. Andreas Schmalfuß

Datum 03.01.2019
 Unser Zeichen
 Durchwahl
 Auskunft erteilt
 Zimmer
 Ihr Zeichen RA-650/2018
 Ihr Schreiben vom 27.12.2018
 E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-650/2018 - Bußgelder ruhender und fließender Verkehr in der Stadt Chemnitz

Sehr geehrter Herr Prof. Schmalfuß,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1) **Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Chemnitz aus Verwarnungs- und Bußgeldern aufgrund der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs im Jahr 2018 (bitte tabellarisch aufstellen wie in der Bearbeitung meiner Stadtratsanfrage RA-543/2014)?**

2018	Anzahl	Wert
Ordnungsamt - mobile Geschwindigkeitsmessung	90.124	2.128.560,00 €
Ordnungsamt - Stationäre Geschwindigkeitsmessung	55.734	1.331.832,00 €
Gesamt Geschwindigkeiten	145.858	3.460.392,00 €
Rotlichtüberwachung (Ordnungsamt)	4.045	536.150,00 €
Gesamt fließender Verkehr (Ordnungsamt)	149.903	3.996.542,00 €
Ruhender Verkehr		
Ruhender Verkehr Ordnungsamt	71.778	1.202.132,00 €
Ruhender Verkehr Polizei	2.747	59.062,00 €
Gesamt Ruhender Verkehr:	74.525	1.261.194,00 €
Geschwindigkeitsmessung Polizei	2.347	86.547,00 €
Polizeianzeigen	3.466	146.069,00 €
Unfälle	2.211	111.525,00 €
Alkohol / Drogen	176	119.833,00 €
Bürgeranzeigen Verkehr/Behördenanzeigen	613	17.518,00 €
Gesamt Verkehr (ruhend und fließend):	233.241	5.739.228,00 €
Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	2.829	401.897,00 €
Gesamt:	236.070	6.141.125,00 €

2) Wie hoch waren bzw. sind die Bußgeldeinnahmen des ruhenden und fließenden Verkehrs durchschnittlich pro zugelassenen Kraftfahrzeug in der Stadt Chemnitz für das Jahr 2018?

Jahr:	2018
zugelassene Kfz.	145.074
Bußgeldeinnahmen (gesamt- ruhender und fließenden Verkehr)	5.739.228,00 €
pro zugelassenem Kfz.	39,56 €

3) Inwieweit wurden die "geplanten" Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2019 und 2020 berücksichtigt und wenn ja, in welcher finanziellen bzw. wertmäßigen Höhe?

Bußgelder werden bei der Aufstellung des Haushaltsplans berücksichtigt. Orientierungswert ist immer das Ergebnis aus dem Vorjahr und inwieweit neue Verkehrsüberwachungsgeräte eingesetzt werden sollen. Für das Jahr 2018 war ein Wert von 6.300.000,00 € vorgemerkt.

4) Wo sollen in den Jahren 2019 und 2020 und mit welchem finanziellen Aufwand weitere stationäre Blitzer in der Stadt Chemnitz aufgestellt werden?

Zusätzliche stationäre Verkehrsmesstechnik soll in den Jahren 2018/19 nicht beschafft werden. Umsetzungen vorhandener Messtechniken könnten erfolgen, wenn sich verkehrstechnische Erfordernisse ergeben sollten. Die Kosten für einen neuen Standort mit vorhandenen Messgeräten belaufen sich auf 25.000 bis 30.000 €, je nach Standortbedingungen.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister